

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 79.

Dienstag, den 4. Oktober

1887.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 12. October ds. Jhrs.,

von Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an,

wird im Sitzungssaale der königlichen Amtshauptmannschaft hier **Bezirkstag** abgehalten.

Die Verhandlungen sind öffentlich.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Meißen, am 27. September 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die Landtagswahl betr.

Nachdem durch Verordnung des königlichen Ministerium des Innern vom 31. August dieses Jahres, die Veranstaltung neuer Wahlen für die Ständeversammlung betreffend, auch für den VI. städtischen Wahlkreis, umfassend die Städte Freiberg, Wilsdruff und Charandt, eine Neuwahl angeordnet und die Abgabe der Stimmen für diese Wahl auf

den 18. dieses Monats

festgesetzt worden ist, so werden die Stimmberechtigten des hiesigen städtischen Wahlbezirks unter Hinweis auf die Bestimmung in § 43 des Gesetzes vom 3. December 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, an dem obgedachten Tage in der Zeit von **Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr** im hiesigen Rathsessitzungszimmer, Rathhaus 1 Treppe, **persönlich** zu erscheinen und die Stimmabgabe durch Stimmzettel zu bewirken.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Stimmzettel, welche über die Person des zu Wählenden Zweifel übrig lassen, sowohl als auch die Stimmzettel, welche die Namen mehrerer Personen oder den Namen einer nicht wählbaren Person enthalten, ungültig sind.

Wilsdruff, am 1. October 1887.

Der Bürgermeister:

Ficker.

Wegen Reinigung der Gerichtskameralitäten bleibt das hiesige Amtsgericht

Sonnabend, den 8. October d. J.,

geschlossen.

K. Amtsgericht Wilsdruff, am 3. October 1887.

Dr. Gangloff.

Tagegeschichte.

Baden-Baden, 30. September. Ihre Maj. die Kaiserin nahm heute anlässlich ihres Geburtstages zuerst die Glückwünsche Sr. Maj. des Kaisers, sodann der kaiserlichen Hofstaaten, der großherzoglichen Familie, des Prinzen Heinrich von Preußen, des Großherzogs von Weimar, des Fürsten von Hohenzollern, der Herzogin von Hamilton und endlich des Königs von Belgien entgegen. Ihre Maj. die Kaiserin erhielt von Sr. Maj. dem Kaiser reiche Geschenke, darunter zwei kostbare Vasen und einen Schemel im Renaissancestil. Der König von Belgien überreichte ein Riesensouquet. Sämmtliche fürstlichen Gäste waren bei Ihrer Maj. der Kaiserin zum Diner geladen. Zugleich war große Marischallstafel für die Hofstaaten. Die Stadt ist reich beslaggt.

Berlin, 1. October. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Staatssekretär Graf Herbert Bismarck ist heute Nachmittag hier abgereist, um den italienischen Ministerpräsidenten Crispi in Büchen zu empfangen und von dort nach Friedrichsruh zu geleiten. Crispi's Besuch in Friedrichsruh findet auch in Wien die größte Beachtung. Derselbe wird als eine Ergänzung der jüngsten Zusammenkunft des Grafen Kalnoky und des Fürsten Bismarck in Friedrichsruh aufgefaßt und gilt als ein effektanter Beweis, daß Italien unerschütterlich an dem Friedensbündnis festhält.

Was bei der Ministerbegegnung in Friedrichsruh verhandelt worden, daß weiß, abgesehen von den beiderseitigen Regierungen, Keiner und doch Jeder. Die Grundzüge des deutsch-österreichischen Bündnisses sind so einfach und laufen so gerade, daß Jedermann darum der Richtung der von beiden Monarchen gemeinsam und einzeln betriebenen Politik folgen kann. Nur Rußland scheint den Gedanken und den Zweck des Friedensbündnisses nicht zu verstehen — oder nicht verstehen zu wollen. Darauf weisen zu mindest die jüngsten Telegramme über Auslassungen des vom Petersburger Auswärtigen Amte in Brüssel bestellten Vorposten, des „Nord“. Dieses Blatt spricht die Erwartung aus, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn sich über die Wiederherstellung des Berliner Vertrages den ganzen Inhalte nach geeinigt hätten, und droht anderen Falles demlich unverhüllt mit einem künftigen Krieg. Diese Erwartung und diese Drohung zeugen von einer merkwürdigen Verkennung der Sachlage. Ganz Europa ist ja seit dem Philippopeler Septemberrückzug einzig in der Anerkennung der Ungefährlichkeit der bulgarischen Zustände, aber zur Nichtstellung dieser Zustände ist nicht Deutschland, nicht Oesterreich-Ungarn und nicht Rußland berechtigt oder verpflichtet. Die einzige zum Einschreiten befugte Macht ist die Türkei, und die will ihre Suzeränitätsrechte nicht geltend machen. Nachdem sie die beiden zum Einschreiten günstigen Augenblicke, sofort nach Ausbruch des ostrumelischen Aufstandes und unmittelbar nach Genehmigung ihres Einschreitens durch die Konferenz in Konstantinopel, versäumt hat, seitdem hat sie die Ursache zur äußersten Noth. Weiß sie doch, daß sie die Fische eines ausbrechenden Streites behalten müßte und dann Rußland wieder in Bulgarien die Rolle des „Retters“ spielen würde. So lange aber die Türkei nicht einschreitet,

so lange wird voraussichtlich überhaupt nicht eingeschritten. Rußland wird kein österreichisches und die österreichische Monarchie wird kein russisches Einschreiten dulden, und andere Mächte haben weder Neigung, noch auch die Verpflichtung, auch nur ein Bataillon nach Sofia oder ein Kriegsschiff nach Varna zu entsenden. Die jüngste deutsche Drohung mit der Blokade bulgarischer Häfen hatte mit der bulgarischen Frage nichts zu thun, sondern war veranlaßt durch die gewerbsmäßige Ausplünderung der Ausländer aller Nationalitäten seitens des inzwischen unschädlich gemachten Präfecten Mantoff. Alles auf Bulgarien gerichtete Diplomatenwerk wird sich sonach im Kreise drehen; ohne ein militärisches Einschreiten ist die bulgarische Union nicht umzustürzen, und die militärische Befegung ist nicht durchzuführen, weil die Türkei nicht will und keine andere Macht ein paar Armee-corps dort unten festzuhalten wagt. Diese beispiellose Gunst der Lage des Fürstenthums wird vermuthlich noch lange andauern. Dadurch erlangt sie das Gewohnheitsrecht und den Anspruch auf nachträgliche Guttheilung durch die Vertragsmächte. Das russische Schmolten hätte dann nicht höheren Werth, als während des ersten Karlistenkrieges und lange Jahre nach demselben die Nichtanerkennung der Königin-Regentin in Spanien durch einige europäische Regierungen gehabt hat. Mit der Ankunft der angebrohten russischen und türkischen Kommissare dürfte es seine weiten Wege haben.

Der kleine Belagerungszustand ist nach einer Bekanntmachung des Staatsministeriums im Reichsanzeiger für Berlin, Potsdam, Charlottenburg und Umgegend, sowie für Altona und Umgegend bis 30. Dezember 1888 verlängert worden.

Meß, 29. September. Schnäbele junior wurde vom Gericht zu 3 Wochen Gefängniß und 20 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Schnäbele erklärte, er bedauere sehr, was er gethan. Das Gericht bewilligte mildernde Umstände und rechnete die Untersuchungshaft auf die Strafe an.

Sechzehn Jahre sind verflossen, seitdem Elsaß-Lothringen dem deutschen Mutterlande wiedergegeben ist, und die letzten Reichstagswahlen haben gezeigt, daß fast alles noch gerade so ist, wie im ersten Jahre nach dem Kriege. Die Fäden der Sympathie laufen nicht ostwärts nach dem alten Mutterlande, sondern westwärts nach Paris. Darüber ist man weder in Berlin, noch in Strassburg im Unklaren, nur über die Mittel zur Abhilfe ist man nicht einig. So lange in Elsaß-Lothringen der Traum der Wiederkehr unter französisches Regiment nicht ausgeträumt ist, so lange wird es an beunruhigenden Zwischenfällen nicht fehlen. Die ungeheure Spannung, welche seit Jahresfrist in den deutsch-französischen Beziehungen sich eingestellt hat, ist auf die Hoffnungen im Reichsland nicht ohne Einfluß geblieben, sie hat die stillen französischen Sympathien an die Oberfläche gelockt. Dadurch ist die unheimliche Lage, in welcher Europa sich befindet, fast bis zur Unerträglichkeit gesteigert worden und bei jedem Zwischenfall zittert die Welt, daß es mit dem Frieden jählings zu Ende sein könnte.

Wie die Schuld an dem traurigen Ereigniß an der deutsch-französischen Grenze zu vertheilen ist, läßt sich heute noch nicht entscheiden.